

Ellefelder Bote

Amts- und Informationsblatt
der Gemeinde Ellefeld

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld und Secundo-Verlag GmbH.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Heinrich Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil:

Rüdiger Löscher, Jürgen Hübner, Karlheinz Rieß und Peter Geiger.

Jahrgang 1999

Dienstag, den 3. August 1999

Nummer 8

Kinderfest



Fotos: K. Rieß

Bei sommerlichen Temperaturen und Sonnenschein feierten Kindergarten und Hort im Juli ihr traditionelles Kinderfest. Für Abwechslung und Unterhaltung bei den kleinen Gästen, die sich meist mit Muttis, Vatis oder Großeltern im Kindergartengelände eingefunden hatten, sorgten unter anderem ein Tastsinn-Test, Gipsmalerei, ein Verkehrsquiz und das Sackhüpfen. Große Beliebtheit erfreuten sich auch das Kinderschminken und die kleinen Rundfahrten mit der Pferdekutsche. Die Freiwillige Feuerwehr Ellefeld war ebenfalls mit von der Partie und führte den Kindern ihre Löschtechnik vor. Natürlich konnten sich die Knirpse auch mal als Nachwuchs-Feuerwehrleute betätigen. Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen bedanken sich bei den vielen fleißigen Helfern und vor allem auch bei den Sponsoren für die finanzielle und materielle Unterstützung. Ein ganz besonderes Dankeschön möchten sie auf diesem Wege folgenden Firmen und Einzelpersonen sagen: Firma Groß, Waldwirtschaft, Ellefeld; Apotheker Mädler, Sägewerk Trommer; Blumen Hoffmann; Debeka (Herr Willinger); Ellefelder Sportverein; Freiwillige Feuerwehr Ellefeld; Kosmetiksalon Stemmler; Kreisverkehrswacht Vogtland; Firma Ackermann; Drogerie März; Möbelhaus Daheim; Quelle-Agentur A. Dunger; Schuhmode H. Rieß; Reisebüro Bäumert; Fleischereien Seidel und Ebert; Bäckereien Mevius und Büttner; Subroweits Futtermittel; Pferdekutsche H. Schneider und Bürgermeister Kerber.

Aus dem Inhalt:

- Aus dem Rathaus wird berichtet
- Ellefelder Notizen
- Vom Fräserlehrling zum Geschäftsführer

Aus dem Rathaus wird berichtet

Gemeinde Ellefeld

Landkreis Vogtlandkreis

Wahlkreis 4 - Göltzschtal 2

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 19. September 1999

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde Ellefeld liegt in der Zeit vom 30. 8. bis 3. 9. 1999 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld, Zimmer 2, zu jedermanns Einsicht aus. Der Wahlberechtigte kann verlangen, daß in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag und der Monat seiner Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist spätestens am 3. 9. 1999 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 29. 8. 1999 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muß Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 4, Göltzschtal 2,
- durch Stimmabgabe in einen beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
- wenn er seine Wohnung ab dem 16. 8. 1999 in einen anderen Wahlbezirk innerhalb der Gemeinde, außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt.
- wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, daß er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 29. 8. 1999) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 3. 9. 1999) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluß des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 17. 9. 1999, 18.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, daß ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muß durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, daß er dazu berechtigt ist. Der Antragsteller muß den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, daß der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen hellgrünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen rosa Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm vom Bürgermeisteramt auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muß der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Wahlumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, daß der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Bundespost als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch in der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ellefeld, den 3. 8. 1999



Das Bürgermeisteramt

Öffentliche Bekanntmachung

In seiner öffentlichen Sitzung am 23. 6. 1999 faßte der Gemeinderat folgenden Beschluß:

Beschluß-Nr.: 27/99

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 "Waldschlößchen Juchhöh" gem. § 12 BauGB für das Flurstück 1135/1, gelegen an der Ortsstraße "Juchhöh" (Kartenausschnitt im Maßstab 1:1000 siehe Anlage 1). Nach § 2 Abs. 1 BauGB werden die Bauleitpläne von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufgestellt. Der Beschluß, einen Bauleitplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen.

Nach § 12 Abs. 1 BauGB kann die Gemeinde durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Planes zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise vor dem Beschluß nach § 10 Abs. 1 BauGB verpflichtet (Durchführungsvertrag).

Die Gemeinde hat auf Antrag des Vorhabenträgers über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden (§ 12 Abs. 2 BauGB). Vorhabenträgerin ist hier Frau Anita Oertel, whft. Gutenbergstraße 19 in 08209 Auerbach, die am 11. 6. 1999 den Antrag über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gestellt hat.

Ellefeld, den 5. 7. 1999

Kerber
Bürgermeister



Anlage:

Kartenauszug im Maßstab 1 : 1000 auf Seite 4

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld nahm in seiner öffentlichen Sitzung am 23. 6. 1999 die gründliche Abwägung der einzelnen eingegangenen Stellungnahmen der zum Planentwurf gemäß § 4 BauGB am Verfahren beteiligten berührten Träger öffentlicher Belange und der gemäß § 3 BauGB von betroffenen Bürgern eingereichten Bedenken, Hinweise und Anregungen vor und beschloß 30 Einzelbeschlüsse.

Die Abwägungsergebnisse werden den jeweiligen Trägern öffentlicher Belange mitgeteilt.

Die Ergebnisse der Abwägung werden in eine neue Planentwurfssfassung einschließlich der Korrektur des Erläuterungsberichtes nach Klärung der erforderlichen finanziellen Mittel eingearbeitet.

Die in der öffentlichen Sitzung gefaßten Einzelbeschlüsse liegen

vom 9. 8. 1999 bis 13. 9. 1999

im Bauamt (Zimmer 1) der Gemeindeverwaltung Ellefeld, Hauptstraße 21, zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Kerber
Bürgermeister



Öffentliche Zahlungsaufforderungen zur Steuerfälligkeit

Am 15. August 1999 sind die dritte Rate für

- die Grundsteuer und
- die Gewerbesteuvorauszahlung sowie
- die Pacht für das Jahr 1999 und
- die Hundesteuer für das Jahr 1999

fällig.

Alle Steuerzahler, die nicht am Lastschriftverfahren beteiligt sind, werden aufgefordert, die fälligen Zahlungen pünktlich zum genannten Termin unter **Angabe der Steuernummer** vorzunehmen, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Konto-Nr.: 35 2000 0112
BLZ 870 580 00
Sparkasse Vogtland

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindeverwaltung Ellefeld
Steuerstelle

Tourenplan der Hausmüllentsorgung (2. Halbjahr) ab 5. 7. 1999 in Ellefeld

Ungerade Kalenderwochen:

- Mittwoch:**
- Weißmühlenweg
 - Südstraße
 - Juchhöh
 - Hammerbrücker Straße
 - Alter Schulweg

Donnerstag: - Winkelgasse

Freitag: - gesamter Ort, außer die Straßen vom Mittwoch und Donnerstag



Sehr geehrte Grundstückseigentümerin, sehr geehrte Grundstückseigentümer,

im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme zur Erfassung des geschützten Baumbestandes in der Gemeinde Ellefeld sind Frau Christine Beutmann und

Frau Jutta Leucht

bei der Gemeindeverwaltung Ellefeld beschäftigt.

Hauptaufgabe dieser Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ist die Aufnahme und Kartographierung des geschützten Baumbestandes in unserer Gemeinde.

Die geschützten Bäume werden bestimmt sowie gleichfalls evtl. Beeinträchtigungen eingeschätzt und festgehalten. Dazu ist eine Vorortbesichtigung des jeweiligen Baumes erforderlich.

Wir möchten Sie daher bitten, zur Ausübung der Tätigkeit einen ungehinderten Zugang zu den auf Ihrem Grundstück stehenden Bäumen zu gewähren. Sollten Sie Rückfragen haben, so wenden Sie sich bitte an das Bau-/Ordnungsamt der Gemeinde Ellefeld (Tel. 03745/781114 und 781111).

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

FREISTAAT SACHSEN
Vermessungsverwaltung

Staatliches Vermessungsamt
in Plauen
Karlstraße 5
08523 Plauen

KATASTERKARTENAUSZUG

Kreis Vogtlandkreis
Gemeinde Elfeld
Gemarkung Elfeld
Flür/Blatt 26/29
Ungef. Maßstab 1:1000

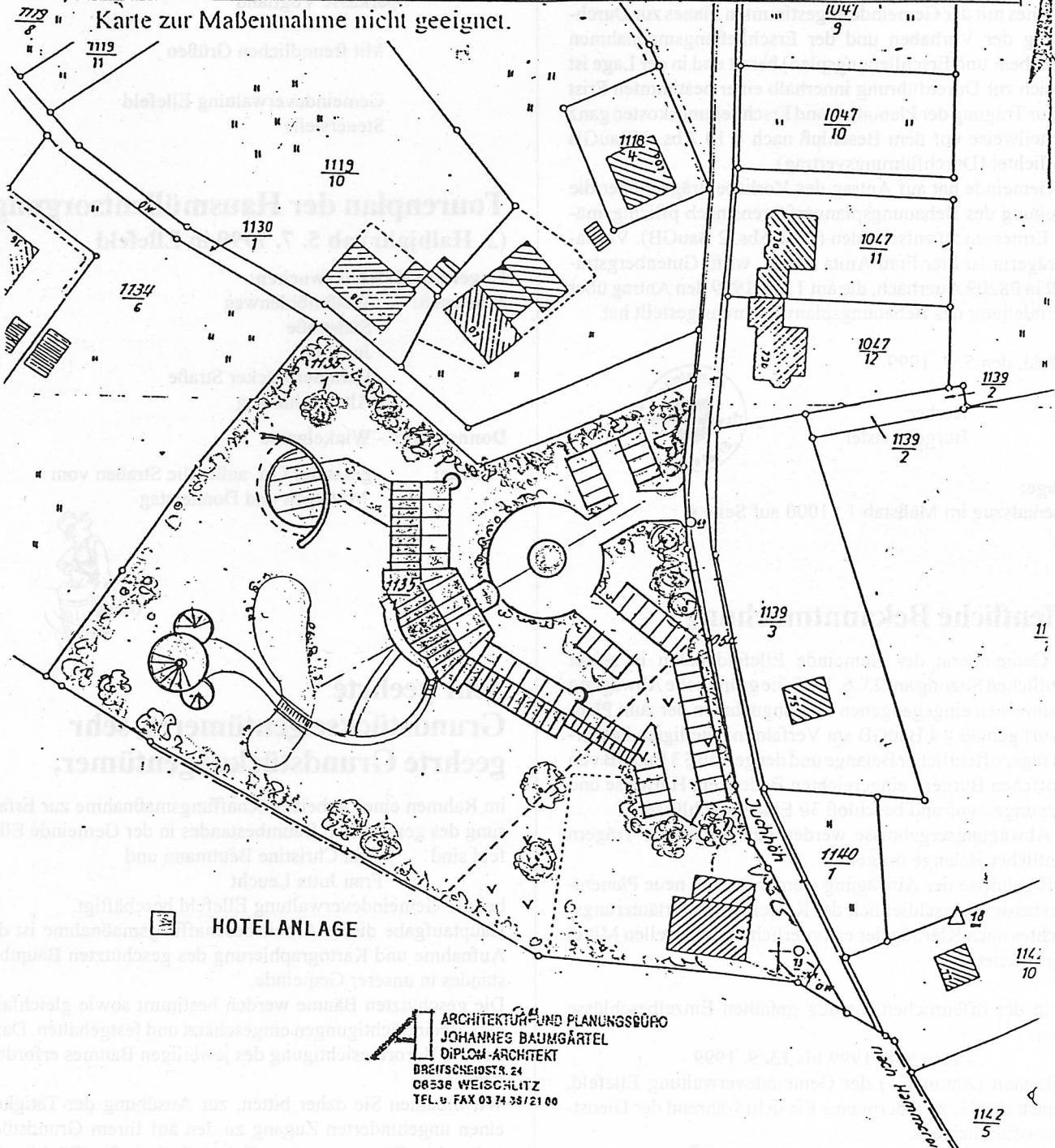
Tel.: (03741) 127-0
Fax: (03741) 127-501

Ausgefertigt: 5. Jan. 1999

Datum: *Silberstein*
(Unterschrift)

Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte nach Maßgabe der §§ 12 und 16 Sächsisches Vermessungsgesetz nur mit Erlaubnis der Vermessungsbehörde.

Karte zur Maßentnahme nicht geeignet.



HOTELANLAGE

A ARCHITEKTUR- UND PLANUNGSBÜRO
JOHANNES BAUMGÄRTEL
DIPLOM-ARCHITEKT
BREITSCHNEIDSTR. 24
08538 WEISCHLITZ
TEL. u. FAX 03 74 35/21 00

Vom Fräserlehrling zum Geschäftsführer

Ellefeld wird schöner von Tag zu Tag - eine weitverbreitete Meinung, die auch schon in der diesjährigen Juni-Ausgabe des "Ellefelder Boten" zum Ausdruck kam. Zu dieser Entwicklung trug auch der Bau des Wohngebietes "Klein-Juchhöh" bei. Wo vor Jahren die Ruine eines verlassenen Offenstalls das Landschaftsbild verschandelte, baute in nicht einmal drei Jahren die Jonathan GmbH mehr als 20 massive Einfamilienhäuser mit hohem Wohnkomfort. Mit viel Ideen gestalteten die "Häuslebauer" ihre Grundstücke, schufen fast ausnahmslos wahre "Schmuckkästchen" und trugen so zu einem sehr schönen Ortsbild bei.



Es war das erste größere Bauobjekt des 1990 gegründeten Unternehmens. Der Gründer war der spätere Geschäftsführer Walter Blechschmidt. Bis zu dieser Zeit war der gelernte Fräser als Technologie in der Wema im Werk Auerbach beschäftigt. Nebenbei schrieb er für die damalige "Frankenpost", dem heutigen "Vogtland-Anzeiger", Artikel vorwiegend aus dem Wirtschaftsleben. In einem Gespräch mit Interessenten für einen seiner Beiträge erhielt er die Anregung, sich einmal mit der Eröffnung eines Betriebes zu befassen. Obwohl er allein schon durch seinen Beruf viele praktische Erfahrungen und handwerkliches Können besaß - in seiner Freizeit hat er sein Wohnhaus in der Juchhöh in "Eigenleistung" modernisiert, Wohnraum für die Tochter und eine Ferienwohnung geschaffen - die Führung eines Baubetriebes stellte natürlich weit höhere Anforderungen an ihn. Um dieser neuen Aufgabe gewachsen zu sein, beschäftigte er sich im Selbststudium mit der Baubranche. Die nötigen finanziellen Voraussetzungen schuf er, indem er anfangs Einrichtungen von Gaststätten und Hotels bilanzierte. Der Einstieg in das große Geschäft mit Klein-Juchhöh war mit

Unterstützung der Gemeindeverwaltung ein Erfolg und brachte ihm auch sofort volle Auftragsbücher. So waren in der Folge seine Leute u. a. bei der Sanierung von Altbauten in der Juchhöh, beim Bau des Ellefelder Bauhofgebäudes aber auch von Wohnhäusern in Klingenthal, Rodewisch und anderen Orten anzutreffen. Lange Zeit hatte der Betrieb auch eine Filiale in Döbeln, wo er bei der Errichtung von 40 Eigentumswohnungen beteiligt war. Im Ort konnte im vergangenen Jahr nach nur siebenmonatiger Bauzeit das Haus für altersgerechtes Wohnen an der Kirchstraße schlüsselfertig übergeben werden. Nach der Devise "Schnell - Präzise - Gut" erreicht der Betrieb eine hohe Arbeitsproduktivität, was auch heute noch zu einer guten Auftragslage beiträgt. Im Moment befinden sich die Baugerüste der Firma in der Winkelgasse, wo ein neues Wohngebiet im Entstehen ist. Dabei kann die Firmenleitung den Bauherren beim Bau von Einfamilienhäusern 15 betriebseigene Typen anbieten. Wie bisher werden auch bei diesem Vorhaben die Innenausbauten vorwiegend an ortsansässige Handwerksbetriebe vergeben.

Lobend äußerte sich Blechschmidt über die gute Unterstützung und Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und der Ellefelder Entwicklungsgesellschaft (ELEG). Zu schätzen weiß er auch deren pünktliche Bezahlung vom Betrieb erbrachter Leistungen, im Gegensatz zu manch anderen Auftragsgebern.

Walter Blechschmidt wird in diesem Monat 60. Aus diesem Anlaß wird er sich in den wohlverdienten Ruhestand zurückziehen und die Leitung des Betriebes nach einer Umstrukturierung in jüngere Hände legen. Seine Tochter und sein Schwiegersohn, beide sind seit langem schon in leitender Position im Betrieb tätig, werden unter dem Namen Berger GmbH in eigener Verantwortung die Bereiche Bauträgerschaft und Trockenbau weiterführen. Ihr Vater wird ihnen dabei gern mit seinen reichen Erfahrungen auch weiterhin mit Rat und Tat zur Seite stehen. (rl)

Rätsel des Monats

Im Rätsel des Monats August wird nach der Anzahl der Wohnhäuser im Wohngebiet "Klein-Juchhöh" gefragt. Sind es 15, 19 oder 23?

----- Bitte hier abtrennen! -----

Name/Vorname:

Straße:

Wer die richtige Lösung bis zum 15. August im Rathaus (Briefkasten) abgibt, nimmt an einer Auslosung teil. Drei der richtigen Einsender erhalten von der Jonathan GmbH einen Geldbetrag von je 30 DM. Die Auslosung erfolgt unter Ausschluß des Rechtsweges. Mitarbeiter des Rathauses und der Redaktion sowie deren Angehörige dürfen sich nicht beteiligen.

Auflösung des Rätsels vom Monat Juli

Je drei richtige Angebote aus dem Programm der Firma Taxi-Trommer hatten:

- Udo Reuter, Göltzschtalblick 16
- Inge Kloppe, Göltzschtalblick 16
- Elisabeth Schönburg, Göltzschtalblick 15

Sommer

*In verschwenderischer Fülle
zeigt der Sommer seine Pracht.
Die zarten Grillen zirpen leise
ihre wohlbekannte Weise
in der lauen Sommernacht.*

*Golden wogen Ährenfelder,
Blumen blühen in Wald und Flur.
Ist ein Gewitter abgezogen,
schmückt ein bunter Regenbogen
Gottes herrliche Natur.*

B. Möckel

Ellefelder Notizen

Start für Bundesstraßenbau von Jürgen Hübner

Im August beginnt laut Auskunft des Straßenbauamtes Plauen der weitere Bundesstraßenbau in Ellefeld. Ursprünglich sollte es bereits im Juli losgehen, aber die Abstimmungen mit den Versorgungsträgern, wie beispielsweise dem Zweckverband Wasser/Abwasser (ZWAV) und der Energieversorgung haben doch längere Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich geplant, begründete kürzlich Matthias Opitz vom Straßenbauamt den Verzug. Der große Bauabschnitt vom Hotel "Ellefelder Hof" bis zur Brücke an der Bahnhofstraße wird nochmals in Teilabschnitte aufgeteilt, um die Erreichbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten. Der erste Teilabschnitt erstreckt sich vom Hotel bis zum Möbelhaus "Daheim". Allerdings ist laut Straßenbauamt bis auf die Anliegerzufahrten eine Vollsperrung der Bundesstraße erforderlich. Es werden neue Hausanschlüsse für Abwasser verlegt, und auch die Trinkwasserleitungen sollen komplett erneuert werden. Der erste Teil der Straße bis zum Möbelhaus könnte noch dieses Jahr fertig werden, so daß die Bundesstraße während der Wintermonate vorübergehend wieder voll befahrbar sein könnte, bevor die Bauarbeiten im nächsten Frühjahr fortgesetzt werden.

Sportstätten werden saniert

Die Sanierung des Sportplatzgebäudes und der Sanitäranlagen in der Jahn-Turnhalle hat begonnen. Vor allem das Sportplatzgebäude hat die Kur bitter nötig. Es wird zum Beispiel das Dach neu gedeckt, Tischler- und Klempnerarbeiten ausgeführt sowie die Elektro-, Heizungs- und Sanitär-Installation vorgenommen. In der Turnhalle stehen die Reparaturarbeiten an den Sanitäranlagen mit Maler-, Bodenbelags- und Fliesenverlegearbeiten im Mittelpunkt. Auch die Elektrik sowie die Heizungs- und Sanitär-Installation werden erneuert. Außerdem sollen neue Innentüren und Garderoben angebracht werden.

Der Umbau des Sportplatzgebäudes soll 250.000 Mark kosten, in die Sanitäranlagen der Turnhalle investiert die Kommune rund 172.000 Mark. Für beide Baumaßnahmen, die bis Ende September abgeschlossen sein sollen, wurde eine 50 %ige Förderung gewährt. Übrigens wird auch in der Schule die Ferienzeit für Bauarbeiten genutzt und das zweite Obergeschoß einer Sanierung unterzogen.

Heitec GmbH hat Firmensitz in Ellefeld bezogen

Die Auerbach Maschinenfabrik GmbH an der Bahnhofstraße hat einen neuen Nachbarn: Vor einigen Wochen ist die Heitec GmbH Auerbach, ein Unternehmen des Sondermaschinen- und Anlagenbaus, vom bisherigen (beengten) Standort in der Auerbacher Stauffenbergstraße in das ehemalige Verwaltungsgebäude der Maschinenfabrik eingezogen. Die Heitec beschäftigt sich auch mit Automatisierungstechnik, speziell der Hard- und Software-Entwicklung für Industrieanlagen. Außerdem kam mit dem Umzug nach Ellefeld noch die Abteilung Blechfertigung hinzu, in der Blechteile und Anzeigetafeln für Maschinen und Anlagen bearbeitet werden. 30 Mitarbeiter sind zur Zeit bei der Heitec in Ellefeld angestellt.

Jubilare

Zum Geburtstag

viel Glück den Jubilaren unserer Gemeinde!

8. 8.	Frau Ilse Franke	zum 79. Geb.
8. 8.	Frau Ruth Fuchs	zum 77. Geb.
8. 8.	Herrn Eberhard Thoss	zum 70. Geb.
8. 8.	Herrn Hanswerner Thoss	zum 70. Geb.
9. 8.	Frau Dora Bötzt	zum 94. Geb.
9. 8.	Frau Else Schmidt	zum 72. Geb.
11. 8.	Frau Elsa Jahn	zum 89. Geb.
11. 8.	Frau Käthe Eberlein	zum 86. Geb.
11. 8.	Herrn Heinz Meinel	zum 75. Geb.
12. 8.	Frau Vera Herold	zum 85. Geb.
12. 8.	Frau Magda Kynast	zum 71. Geb.
12. 8.	Herrn Karlheinz Lindner	zum 71. Geb.
13. 8.	Herrn Günther Schädlich	zum 71. Geb.
14. 8.	Frau Christa Neitzke	zum 73. Geb.
15. 8.	Frau Erna Seidel	zum 87. Geb.
15. 8.	Frau Marianne Moosmüller	zum 74. Geb.
16. 8.	Frau Elfriede Veit	zum 77. Geb.
16. 8.	Herrn Manfred Seifert	zum 73. Geb.
17. 8.	Herrn Gotthard Schmiedel	zum 73. Geb.
17. 8.	Herrn Martin Klein	zum 72. Geb.
17. 8.	Herrn Gerhard Galle	zum 70. Geb.
17. 8.	Frau Rosa Haase	zum 70. Geb.
17. 8.	Herrn Eberhard Luderer	zum 70. Geb.
18. 8.	Frau Hildegard Meinel	zum 79. Geb.
20. 8.	Frau Anna Böhm	zum 85. Geb.
20. 8.	Frau Anna Jahr	zum 76. Geb.
20. 8.	Frau Lissi Gerber	zum 74. Geb.
21. 8.	Frau Erna Bräutigam	zum 86. Geb.
21. 8.	Frau Lieselotte Lindner	zum 80. Geb.
21. 8.	Herrn Siegfried Krones	zum 78. Geb.
21. 8.	Herrn Georg Löcher	zum 71. Geb.
23. 8.	Frau Rosalia Wimmer	zum 70. Geb.
24. 8.	Herrn Werner Ebert	zum 76. Geb.
25. 8.	Frau Linda Müller	zum 97. Geb.
25. 8.	Frau Ella Müller	zum 94. Geb.
26. 8.	Frau Hildegard Burckhardt	zum 90. Geb.
26. 8.	Frau Gertrud Hüttner	zum 77. Geb.
28. 8.	Frau Elfriede Pippig	zum 89. Geb.
29. 8.	Frau Klara Röber	zum 85. Geb.
29. 8.	Frau Margarete Maziul	zum 83. Geb.
29. 8.	Frau Marianne Fuchs	zum 74. Geb.
30. 8.	Frau Else Fuchs	zum 84. Geb.

30. 8.	Frau Ilse Rotzler	zum 77. Geb.
30. 8.	Frau Martha Schmiedel	zum 76. Geb.
30. 8.	Herrn Helmut Mühle	zum 74. Geb.
2. 9.	Herrn Walter Thoß	zum 74. Geb.
3. 9.	Frau Klara Löffler	zum 95. Geb.
4. 9.	Frau Gerda Schmidt	zum 78. Geb.
4. 9.	Herrn Johann Timmermann	zum 74. Geb.
5. 9.	Herrn Alfred Blechschmidt	zum 90. Geb.
5. 9.	Herrn Horst Schmalfuß	zum 88. Geb.
5. 9.	Frau Linda Schädlich	zum 86. Geb.
5. 9.	Herrn Erich Jahr	zum 85. Geb.
5. 9.	Frau Marianne Naumann	zum 80. Geb.
5. 9.	Frau Ruth Lindner	zum 79. Geb.
5. 9.	Frau Waltraud Feustel	zum 76. Geb.
5. 9.	Herrn Günther Seidel	zum 76. Geb.
5. 9.	Frau Elsbeth Noack	zum 73. Geb.
7. 9.	Frau Martha Hirschligau	zum 79. Geb.
8. 9.	Frau Helene Werner	zum 95. Geb.
8. 9.	Herrn Kurt Blött	zum 78. Geb.
8. 9.	Herrn Harald Scheithauer	zum 70. Geb.
9. 9.	Herrn Erwin Bretschneider	zum 80. Geb.
10. 9.	Frau Edelgard Bernt	zum 73. Geb.
11. 9.	Herrn Bernhard Fischer	zum 80. Geb.
11. 9.	Frau Irmgard Hüttner	zum 79. Geb.
11. 9.	Frau Gudrun Reinhardt	zum 75. Geb.
11. 9.	Frau Ingeborg Lamaack	zum 73. Geb.
12. 9.	Frau Ilse Fiebiger	zum 78. Geb.
12. 9.	Herrn Werner Hübner	zum 72. Geb.

Die Gemeindeverwaltung gratuliert Ihnen, liebe Jubilare, recht herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit, Freude und Wohlergehen.



Kirchliche Nachrichten

Wort des Monats August:

Monatsspruch August:

Jesus Christus spricht: Über jedes unnütze Wort, das die Menschen reden, werden sie am Tage des Gerichts Rechenschaft ablegen müssen!

Matthäus 12, 36

Mögen Sie schöne, trockene Sommerabende auch so wie ich? Da kann man in fast jedem zweiten Grundstück den Duft von Gegrilltem in die Nase bekommen, da hört man Lachen und Erzählen über alles mögliche. Super. Soll uns diese prima Sache nun plötzlich vermiest werden?

Wenn Jesus von unnützen Worten spricht, dann hatte er nicht Wut auf den Plausch am schönen Sommerabend, sondern tausendfach erlebt, daß Worte eben keine Nebensächlichkeiten sind. Das Gerücht über persönliche Schwierigkeiten oder Eigenarten, bei einer Flasche Bier oder einem Glas Wein weitergesagt, kann wie ein Flächenbrand ungeheuer viel kaputt machen. Die verzweifelten Versuche der Richtigstellung erreichen nie und nimmer auch nur die Hälfte der "Gut Informierten". Die scheinbar beruhigenden Worte "Ach laß doch, das kannst du auch morgen in Ordnung bringen!" haben

manchen ein klärendes Gespräch so lange vertagen lassen, bis nichts mehr zu heilen war. Und der mir von einem Zehnjährigen gesagte Satz "Ihr mit eurem blöden Gott! Ich würde ihn erschießen, wenn ich könnte!" hat ziemlich sicher als Grundlage die von Kumpels oder auch Zuhause gehörten abfälligen Worte über Dinge des Christseins.

Worte können zerstören, in falscher Weise beruhigen, gegen wichtige Angebote voreingenommen machen. Worte können aber auch ermutigen und aufbauen, können Verstehen zeigen und weiterhelfen. Es läßt sich an einem schönen Sommerabend vieles erzählen und viel Gutes sagen. Unnützes im Sinn von leer, bedeutungslos oder gar gefährlich muß doch nicht Schwerpunkt sein! Jesus sagt seinen bedeutungsschweren Satz im Zusammenhang mit dem Gleichnis vom Baum und seinen Früchten. Er führt aus, was wir alle wissen: Wenn ein Baum gut ist, gesund und von der richtigen Sorte, dann können auch gute Früchte erwartet werden.

Wenn wir nicht nur von den meist negativen Schlagzeilen den Gesprächsstoff holen, wenn unser Alltag mit Dankbarkeit zu tun hat, wenn wir ein offenes Herz für alle Menschen haben, dann werden unsere Worte oft helfen können. Wir können uns Mühe geben betreffs unserer Worte!

Die große Möglichkeit, zu einer neuen Lebenshaltung, einem neuen positiven Lebensgrund zu finden, bietet Jesus uns an. Er hat für uns eine Menge getan und will eine Menge in uns tun, zu verändertem Leben und veränderten Worten helfen. Als ich vor einiger Zeit mit einem Menschen sprach, dem durch andere "Stasitätigkeit" unterstellt wurde, merkte ich, wie Worte Menschen fertigmachen können. Seitdem ist es nicht nur Jesu Warnung vor dem Tag des Gerichtes (einer Lebensbilanz vor Gott, der wir nicht ausweichen können), sondern auch diese Erfahrung, die mich mahnt, nichts "Unnützes" zu reden. Es könnte unserem Miteinander viele gute Impulse bringen, wenn wir Jesu Rat und Mahnung beherzigen! Na denn: recht schöne Grillabende und gute Gesprächsthemen! Mit den besten Wünschen für diese Sommerwochen

Christian Meischner, Pastor

Evangelisch-methodistische Auferstehungskirche Ellefeld

Bahnhofstraße 9

Mittwoch, 4. August

9.30 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 8. August

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Nestler, Greiz

Mittwoch, 11. August

9.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 15. August

9.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 18. August

9.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 22. August

9.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 25. August

9.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 29. August

9.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 1. September

9.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 5. September

10.00 Uhr Familien-Gottesdienst zum Schulanfang



Während der Gottesdienste Kindergottesdienste für verschiedene Altersgruppen.

Alten-Bibelstunde Göltzschtalblick Nr. 15, mittwochs
15 Uhr am 11. und 25. 8. - herzliche
Einladung!
Posaunenstunde donnerstags um 19 Uhr
Chorübungstunde mittwochs um 19.30 Uhr

Luther- Kirchgemeinde Ellefeld



Pfarramt: Robert-Schumann-Straße 22, Telefon 5261

Unsere Gottesdienste im August:

... feiern wir in der Luther-Kirche.

8. August 1999

9.00 Uhr Gottesdienst (mit Kindergottesdienst)

15. August 1999

14.00 Uhr Gottesdienst

22. August 1999

18.00 Uhr Gottesdienst

29. August 1999

9.00 Uhr Sakramentsgottesdienst
(mit Kindergottesdienst)

Unsere Gemeindeveranstaltungen im August

... finden - wenn nicht anders vermerkt - im Gemeindehaus
Robert-Schumann-Straße 22 statt.

Kükenkreis: Vorschulkinderkreis und Schülerkreis
haben im August Sommerpause

Junge Gemeinde: Freitag, den 13. und 20. 8., 19.30 Uhr
Bibelstunde: im Göltzschtalblick 15 am Mittwoch,
dem 11. und 25. 8., 15.00 Uhr

Öffnungszeiten unseres Pfarramtes Robert-Schumann- Straße 22:

Wegen Urlaub ist das Pfarramt im August geschlossen. Bitte
wenden Sie sich an unseren Kirchvorsteher Frank Hagenauer,
Hauptstraße 50 (Tel. 70092). Amtshandlungen melden Sie
bitte im Pfarramt Falkenstein (Tel. 5237) an.

Ihnen einen schönen August wünschend
mit freundlichen Grüßen

D. Bankmann, Pfarrer

Landeskirchliche Gemeinschaft Ellefeld



sonntags

10.30 Uhr Sonntagsschule

19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

dienstags

19.30 Uhr Bibelstunde (am 10. 8. getrennt für Männer
und Frauen)

mittwochs

19.30 Uhr Jugendstunde

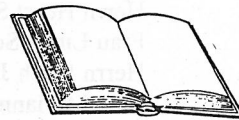
Mittwoch, 11. und 25. 8. 1999

15.00 Uhr Bibelstunde Göltzschtalblick 15

Sonnabend, 28. 8. 1999

19.30 Uhr Mittlere Generation

Alle sind herzlich eingeladen!



Katholische Pfarrei "Heilige Familie" Falkenstein

Am Lohberg 2 - Tel. 6721

Gemeindeinformationen für den Monat August - Sommerregelung Gottesdienste

ab 31. 7. bis 29. 8. 1999

samstags 18.00 Uhr Heilige Messe in Rodewisch

sonntags 8.30 Uhr Heilige Messe in Auerbach

10.00 Uhr Heilige Messe in Falkenstein

Die diesjährige "Religiöse Kinderwoche" findet vom 25. 8. bis
28. 8. 1999 statt. Kinderwallfahrt nach Rosenthal am 28. 8.
Abschlussgottesdienst mit Segnung der Schulanfänger und
Abschlussfahrt erst am 5. 9.

Mit freundlichen Grüßen
Konrad Köst, Pfarrer

Bereitschaftsdienstplan der Ärzte für den Monat August 1999

Datum	Uhrzeit	Name	Praxisanschrift	Telefon	
				Praxis	Privat
1.8.	7-7	DM Brückner	Falkenstein Bahnhofstr.2B	72089	0172 7915639
2.8.	17-7	Dr. Austen	Falkenstein Oelsnitzer Straße 2	72945	71456
3.8.	17-7	DM Dressel	Falkenstein A.-Bebel-Straße 5	5126	70405
4.8.	17-7	SR Dr. Puschmann	Grünbach Bahnhofstr. 21 A	73625	73626
5.8.	17-7	Dr. Möckel	Falkenstein August-Bebel-Str.4	70386	6053
6.8.	17-7	DM Brückner	Falkenstein Bahnhofstr.2B	72089	0172 7915639
7.8.	7-7	DM Nieber	Werda Hauptstraße 28	88766	03745 6610
8.8.	7-7	Dr. Lüdecke	Bergen FalkensteinerSt.10A	88207	037463 88283
9.8.	17-7	DM Dressel	Falkenstein A.-Bebel-Straße 5	5126	70405
10.8.	17-7	Dr. Rühmer	Falkenstein Dr.Külz-Straße 25	5425	5396
11.8.	17-7	Dr. Zimmer	Falkenstein Schillerstr.10	222511	71067
12.8.	17-7	DM Genc	Falkenstein Fr.-Engels-Str.17	72456	72047
13.8.	17-7	SR Dr. Tüllmann	Ellefeld Straße d.Friedens15	6010	6777
14.8.	7-7	DM Genc	Falkenstein Fr.-Engels-Str.17	72456	72047
			von 9-11 Uhr Sprechstunde in eigener Praxis		
15.8.	7-7	Dr. Jäckel	Falkenstein Bahnhofstraße 17	72163	0172 4107274
16.8.	17-7	DM Taubner	Ellefeld Winkelgasse 1	9171	037463 88293
17.8.	17-7	Dr. Bunde	Ellefeld R.Schumann Str.1	5278	0172 3408222
18.8.	17-7	DM Treichel	Falkenstein August-Bebel-Str. 5	5126	70215
19.8.	17-7	Dr. Lüdecke	Bergen FalkensteinerSt.10A	88207	037463 88283
20.8.	17-7	Dr. Jäckel	Falkenstein Bahnhofstraße 17	72163	0172 4107274
21.8.	7-7	SR Dr. Tüllmann	Ellefeld Straße d.Friedens15	6010	6777
			von 9-11 Uhr Sprechstunde in eigener Praxis		
22.8.	7-7	DM Treichel	Falkenstein August-Bebel-Str. 5	5126	70215
23.8.	17-7	SR Seidel	Falkenstein Bahnhofstraße 17	5234	0171 7225018
24.8.	17-7	SR Dr. Puschmann	Grünbach Bahnhofstr. 21 A	73625	73626

Datum	Uhrzeit	Name	Praxisanschrift	Telefon	
				Praxis	Privat
25.8.	17-7	Dr. Schädlich	Ellefeld Winkelgasse 1	789770	0161 2311015
26.8.	17-7	Dr. Möckel	Falkenstein August-Bebel-Str.4	70386	6053
27.8.	17-7	FA Schmidt	Falkenstein Dr.Kälz-Straße 25	6706	5615
28.8.	7-7	Dr. Hunde	Ellefeld R.Schumann Str.1	5278	0172 3408222
		von 9-11 Uhr Sprechstunde in eigener Praxis			
29.8.	7-7	FA Schmidt	Falkenstein Dr.Kälz-Straße 25	6706	5615
30.8.	17-7	SR Seidel	Falkenstein Bahnhofstraße 17	5234	0171 7225018
31.8.	17-7	Dr. Zimmer	Falkenstein Schillerstr.10	222511	71067



Ländliche Gebäudebörse

Leerstehende Gebäude in Dörfern sollen jetzt auch über das Internet neue Nutzer finden. Das ist eines von vielen Zielen des Projektes "SalZ" (Sachsens lebendige Zukunft), das vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft initiiert worden ist.

Die Idee

Beide Seiten - Eigentümer von nicht mehr benötigten Gebäuden und Interessenten daran - an einen Tisch zu bringen, ist das Anliegen der Ländlichen Gebäudebörse in Sachsen.

Was will die Ländliche Gebäudebörse?

Sie will Eigentümern leerstehender dörflicher Bausubstanz helfen, eine neue Nutzung bzw. einen Nutzer für die Gebäude zu finden. Umgekehrt will die Börse Interessenten bei der Suche nach einem vorhandenen Gebäude entsprechend ihren Vorstellungen behilflich sein. Hierzu soll mit einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit ein möglichst großer Kreis von potentiellen Anbietern und Nachfragern erreicht werden. Das Ziel ist, dörfliche Bau- und Siedlungsstrukturen zu erhalten, Ortskerne durch Wohn- und Gewerbeansiedlungen zu beleben und flächenverbrauchenden Neubau zu vermeiden.

Was macht die Ländliche Gebäudebörse nicht?

Die Ländliche Gebäudebörse ...

- übt keine Maklertätigkeit aus,
- nimmt keine Honorare oder Provisionen,
- fertigt keine detaillierten Wert- oder Nutzungsgutachten an.

Adresse für Interessenten:

Förderwerk Land- und Forstwirtschaft Sachsen e. V.
Projektgruppe Erlbach
Altes Schloß, 08265 Erlbach
Tel.-Nr. 037422/6789
Fax-Nr. 037422/48860

Vogtlandheimat

Heimat, o du Zauberwort!
Wie ein mächtiger Akkord
brauest du durch mein Gemüt
und gestaltest dich zum Lied.

Froh und glücklich ruf' ich aus:
Hier allein bin ich zu Haus!
Immer strebt mein Herz und Sinn
zu der Vogtlandheimat hin!

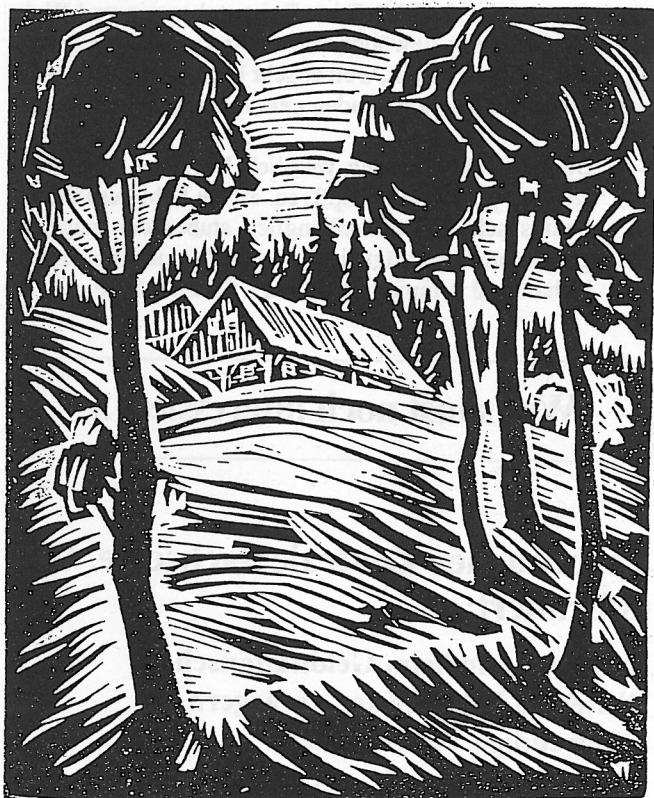
Was am Bache ich erlauscht,
was die Wälder mir gerauscht,
was ins Tal die Lerche sang,
wurde in mir Heimatklang.

Froh und glücklich ruf' ich aus:
Hier allein bin ich zu Haus!
Immer strebt mein Herz und Sinn
zu der Vogtlandheimat hin!

Treff ich Menschen da und dort,
jeder weiß ein liebes Wort,
jeder fühlt am Druck der Hand,
uns umschließt ein Bruderbund.

Froh und glücklich ruf' ich aus:
Hier allein bin ich zu Haus!
Immer strebt mein Herz und Sinn
zu der Vogtlandheimat hin!

Otto Schüler



Holzschnitt von Bruno Paul.

Tierschutzverein Auerbach und Umgebung e. V.

Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag von 17.00 bis 18.00 Uhr



Der Tierschutzverein hat folgende Tiere zu vermitteln:

Katzen:

- 2 schwarze und 2 graugetigerte Babykatzen, ca. 8 Wochen alt
- 1 schwarz/weißen Kater, ca. 6 Monate
- 6 erwachsene Katzen, entwurmt, geimpft und kastriert

Hunde:

- Fips - Mischlingsrüde, rehbraun, ca. 3 bis 4 Jahre alt, 35 cm Schulterhöhe, 5fach geimpft, entwurmt und kastriert, stubenrein
Fips ist ein Fundhund, er ist sehr lebhaft und verspielt, mag Kinder und verträgt sich mit Katzen. Er möchte zu Leuten, die viel Zeit für ihn haben und nicht gerade mitten in der Stadt wohnen, da er gern mal bellt.
- Billy - Neufundländer-Mischling, schwarz/braun, 1 1/2 Jahre alt, 65 cm Schulterhöhe, entwurmt und geimpft, lieb und anhänglich
Billy ist ein Abgabetier, er sollte zu größeren Kindern, da er auch sehr lebhaft ist. Er ist stubenrein und Wohnungshaltung gewöhnt, ein Garten oder Grundstück wäre nicht schlecht, weil er sehr bewegungsfreudig ist. Billy geht sehr gern baden - ein richtige "Wasserratte".
- Desi - Shelti-Mischling, weiblich, Kurzhaar, 10 Monate alt, entwurmt und geimpft, ca. 40 cm Schulterhöhe
Desi ist sehr lieb und anhänglich, stubenrein, mag sehr gern Kinder, verträgt sich mit Hunden und Katzen, ist lebhaft und verspielt, liebt lange Spaziergänge.

Was sonst noch interessiert ...

Verbraucher-Zentrale Sachsen e. V. informiert:

Enttäuschung beim Geldumtausch Weiterhin hohe Kosten verärgern reisefreudige Verbraucher

Kurz vor Beginn der Sommerferien steigt auch in Sachsen wieder das Reisefieber. Für Verbraucher mit Fernweh gehört auch das Geldumtauschen zu den Reisevorbereitungen. Für ihren Trip nach Frankreich wollte auch Frau H. aus Leipzig 1000 DM in Französische Franc umtauschen. Dafür wurden ihr von dem kontoführenden Kreditinstitut knapp 30 DM abverlangt. Eine stolze Summe wie die Verbraucherin meint. Sie fragt bei den Verbraucherschützern an, ob dies insbesondere nach Einführung der einheitlichen europäischen Währung, dem EURO, nicht zuviel sei?

Nach Meinung der sächsischen Verbraucherschützer hätten seit dem 1. 1. 1999 die Entgelte für den Sortentausch und auch für grenzüberschreitende Überweisungen nach und nach fallen müssen. Mit Festlegung der EURO-Umrechnungskurse wurden auch die bilateralen Wechselkurse innerhalb der Währungsunion unwiderruflich fixiert. Somit gibt es hier keine Wechselkursschwankungen mehr. Das hat zur Folge, daß die Geldinstitute diesbezüglich keine kostenträchtigen Absicherungen mehr vornehmen müssen. Damit sollte der Sortentausch auch für die Verbraucher billiger werden. Doch die Verbraucherschützer stellten fest, daß sich trotz Ankündigung seitens der Kreditwirtschaft bisher kaum etwas für die Kunden getan hat. So liegen die Entgelte meistens immer noch bei 3 Prozent. Manchmal müssen Fremdkunden mehr als die eigenen Kunden einer Bank zahlen und oft gibt es Mindestgebühren für einen Umtausch. Die annähernd gleichgebliebenen hohen Kosten würden durch die immer noch anfallenden Lagerungs-, Transport- und Versicherungskosten verursacht, sagen die Banken und Sparkassen. Das bezweifeln die sächsischen Verbraucherschützer. Auch die Europäische Kommission ist in puncto Bankenentgelte im Zusammenhang mit der Umstellung auf den EURO unzufrieden. Sie möchte im Interesse des Verbraucherschutzes und der Stärkung Wettbewerbs noch im Sommer 1999 eine Gebührensenkung erreichen. So hat die Europäische Kommission eine Kontaktstelle eingerichtet, bei der zum Beispiel auch Beschwerden über zu hohe Entgelte beim Sortentausch eingereicht werden können. Das ist unter der Faxnummer 0032-22965608 in Brüssel oder per e-mail-Adresse eurosignal@dg24-cec.be möglich. Wer nicht über diese Möglichkeiten verfügt, kann seine Beschwerde auch über die sächsischen Verbraucherschützer weiterleiten. Diese raten weiter, vor einem Umtausch bei mehreren Kreditinstituten die Kosten zu vergleichen. Darüber hinaus sollte man seinen Unmut über zuviel verlangtes Geld durchaus auch äußern. Eine Bank oder Sparkasse, die an zufriedenen Kunden interessiert ist, wird so vielleicht auch freiwillig ihre Geschäftspraxis ändern.

Wer mehr über seine Reisekasse wissen will, etwa, ob Bargeld, Reiseschecks oder der Einsatz von ec- oder Kreditkarte vorzuziehen ist, sollte in den nächsten Wochen einmal in einer Beratungseinrichtung der Verbraucher-Zentrale Sachsen vorbeischauen. Telefonberatung zu diesem Thema ist immer montags, mittwochs und donnerstags zwischen 10.00 und 18.00 Uhr für 2,42 DM/Min. möglich.

Wer zahlt für seine Baudarlehen noch 8 Prozent und mehr Zinsen?

Neues Beratungsangebot: Sachsens Verbraucherschützer überprüfen Zinsanpassung

Es ist kaum zu glauben, aber wahr. Es gibt Kreditnehmer, die zahlen für ihren Hypothekenkredit immer noch über 9 Prozent effektiven Jahreszins. Dies sind meist Verbraucher, deren Altkreditvertrag aus DDR-Zeiten Anfang der neunziger Jahre von örtlichen Raiffeisenbanken oder Sparkassen übernommen wurde. Diese Institute paßten seinerzeit die Zinsen den damaligen hohen Marktzinsen an. Dabei wurde in der Regel ein variabler Zins vereinbart. Das machte durchaus Sinn, denn in einer Hochzinsphase sollte der Zins nicht etwa über 10 Jahre festgeschrieben werden. Später als die Zinsen jedoch stetig sanken, erinnerten sich die Kreditinstitute offenbar nicht an

die Pflichten, die sich für sie aus einer variablen Zinsvereinbarung ergeben.

Die niedrigeren Zinsen hätten längst an die Kunden weitergegeben werden müssen.

Die Pflicht zur Zinsanpassung bei variabel verzinsten Hypothekendarlehen wurde in den vergangenen Jahren von verschiedenen Gerichten, wie dem Bundesgerichtshof und dem Oberlandesgericht Celle bestätigt. Dennoch versuchen viele Institute, sich davor zu drücken. Vielfach beschäftigte man sich mit der Frage der Zinsanpassung erst, wenn der Kreditnehmer sich mit einem solchen Anliegen meldet. Eigentlich müßten die Institute aber schon von sich aus die gesunkenen Zinsen weitergeben. Das fällt vielen Banken und Sparkassen aber nur bei steigenden Zinsen ein. Doch selbst wenn die Kunden ihre berechtigten Ansprüche anmelden, verweigern sich einige Geldhäuser. Das trifft insbesondere für die rückwirkende Anpassung des Vertrages zu. Dafür werden teilweise abenteuerliche Begründungen, wie zum Beispiel, daß der Anspruch verwirkt sei, ins Feld geführt.

Die sächsischen Verbraucherschützer bieten ab sofort die rechnerische Überprüfung variabel verzinsten Kreditverträge an. Diese zum Teil sehr aufwendige Leistung kostet 100 DM. Mittels eines speziellen computergestützten Rechenprogrammes wird ermittelt, wieviel Geld der Kreditnehmer in der Vergangenheit bei einer ordnungsgemäßen Zinsanpassung hätte sparen können. Dabei handelt es sich regelmäßig um einige tausend Mark. Damit kann der Verbraucher seine Bank oder Sparkasse konfrontieren. Unterstützung für die rechtliche Argumentation liefern die Verbraucherschützer selbstverständlich mit.

Weiterhin wollen die Mitarbeiter der Verbraucher-Zentrale Sachsen gerade diesen Kreditnehmern Tips zur künftigen Optimierung ihres Vertrages geben. So wurde zuletzt immer wieder festgestellt, daß sich viele Kreditnehmer beispielsweise eine höhere Tilgung leisten können. Wer mehr tilgt, zahlt schneller zurück und spart auf diese Weise ebenfalls Zinsen.

Wer das neue Angebot nutzen möchte, sollte in nächster Zeit in einer der 16 Beratungsstellen der Verbraucher-Zentrale Sachsen persönlich vorbeischauchen. Mitzubringen sind die Kreditunterlagen, zu denen auch die entsprechenden Kontoauszüge über den Rateneinzug gehören. Die Kontoauszüge sind insbesondere dann wichtig, wenn es während der Laufzeit des Vertrages zu Veränderungen gekommen ist. Eine rechnerische Überprüfung des Vertrages über das Beratungstelefon der Verbraucherschützer ist leider nicht möglich. Über die Rechtslage kann man sich allerdings unter der Rufnummer 0190 79 777 2 (2,42 DM/Min.) immer montags, mittwochs und donnerstags zwischen 10.00 und 18.00 Uhr informieren.

Gut behütet in die Sonne

Verbraucher-Zentrale rät: Kinderhaut vor Sonne schützen

Wer in sonnige Gefilde reisen will, sollte ausreichend langärmelige Kleidungsstücke einpacken. Gerade die empfindliche Haut von Kindern wird damit optimal vor zu starker Sonneneinstrahlung geschützt. Schließlich werden vor allem Sonnenbrände im Kinder- und Jugendalter für spätere Hautkrebskrankungen verantwortlich gemacht.

Die Verbraucherschützer empfehlen:

- Bereits beim Kauf von sommerlicher Kinderbekleidung darauf achten, daß der Stoff möglichst dicht gewebt ist und die Kleidungsstücke besonders exponierte Stellen wie Schultern und Ausschnitt bedecken. Hält man einen Stoff gegen das Licht, sollte er möglichst wenig davon durchlassen, denn das spricht für ein dichtes, vor Sonne schützendes Gewebe. Dunkle Farben halten die Sonnenstrahlen besser ab als helle.
- Besonders für Kleinkinder ist eine Kopfbedeckung gegen Sonne ein unbedingtes Muß, weil der noch nicht oder nur wenig durch Haare geschützte Kopf kaum Pigmentierung aufweist und gegen die Sonnenstrahlen völlig ungeschützt ist. Sonnenhüte und -mützen mit Schirm und Krempe sollen vor allem die Augen, die Ohren und den Nacken des spielenden Kindes schützen. Mützen und Kappen aus waschbarem Baumwollgewebe bewahren nach wiederholter Wäsche sogar noch besser vor der Sonne, weil sie dadurch etwas einlaufen und das Gewebe dichter wird. Man sollte sie beim Kauf deshalb etwas größer wählen.
- Bisher sind nur wenige Textilien bezüglich ihres Lichtschutzfaktors gekennzeichnet, wie die Verbraucher-Zentrale Baden-Württemberg in einer Recherche feststellte. Spezielle Ausrüstungen, beispielsweise mit Titandioxid oder Oxal-Anilid können den UV-Schutz erhöhen, sind aber umweltbelastend.
- Kleinkinder unter einem Jahr sollten grundsätzlich nie der direkten Sonnenstrahlung ausgesetzt werden. Sonnenschutzmittel mit einem hohen Lichtschutzfaktor sind für sie unbedingt erforderlich. Diese sind rechtzeitig aufzutragen, bevor es ins Freie geht, denn ihre Lichtschutzwirkung entfalten sie erst etwa eine halbe Stunde später.
- Auch der Kinderwagen oder der Buggy sollten mit einem Sonnenschutz ausgestattet sein. Kleinkinder in einem Tragetuch oder Tragegestell müssen durch eine gut schützende Kopfbedeckung ganz besonders "behütet" werden.

Weitere Auskünfte zu Produkten für Kinder kann man zu den gewohnten Öffnungszeiten in allen Beratungsstellen sowie auch telefonisch bei Sachsens Verbraucherschützern bekommen, und zwar immer montags, mittwochs und donnerstags von 10 bis 18 Uhr unter der Nummer 0190 - 79 777 3 für 2,42 DM/Min./1,24 EUR pro Minute.

DAK-Pressedienst

Vitaminpräparate aus Holland

DAK warnt vor unseriösen Anbietern

Der Versandhandel mit Vitaminpräparaten hat Konjunktur. Daran beteiligen sich auch unseriöse Firmen. Das zeigt das Beispiel eines niederländischen Unternehmens, das seit Monaten auf unlautere Weise den Versand seiner Vitaminpräparate zu steigern versucht: In einem Begleitschreiben werden die Käufer darauf hingewiesen, daß ihre Krankenversicherung die Kosten erstatten könne. Die DAK weist darauf hin, daß die Käufer hier bewußt in die Irre geführt werden. Die gesetzlichen Kassen dürfen schon deshalb keine Kosten erstatten, weil die Präparate nicht von einem in Deutschland tätigen Vertragsarzt ange-

ordnet werden. Außerdem handelt es sich bei Vitaminen grundsätzlich nicht um Arznei-, sondern um Nahrungsergänzungsmittel. Nur wenn ein Patient unter akutem Vitaminmangel leidet, den er durch seine Ernährung nicht ausgleichen kann, darf der Arzt sie auf Kosten der Kasse verordnen. Das kann beispielsweise bei Schwangeren oder Alkoholabhängigen der Fall sein. Generell müssen Versicherte ihre Medikamente aus Apotheken beziehen, wenn sich ihre Kasse an den Kosten beteiligen soll. Stammen die Arzneien beispielsweise aus dem Versandhandel, muß der Patient nicht nur die vollen Kosten, sondern auch das volle Gesundheitsrisiko tragen, warnt die DAK.

Wer mehr zum Thema Nahrungsergänzungsmittel und Gesundheit wissen möchte, kann umfassende Informationen der DAK per Fax abrufen. Die Faxnummer lautet 01802-214720, ein Abruf kostet zwölf Pfennig.

DAK-Pressedienst Ihre Rechte als Patient Neuer Ratgeber der DAK

Immer mehr Menschen sind sich bewußt, daß sie für ihre eigene Gesundheit selbst Verantwortung tragen. Sie verstehen sich nicht nur als mündige Staatsbürger oder selbstbewußte Konsumenten, sondern auch als mündige Patienten. Sie wollen einerseits ein vertrauensvolles und partnerschaftliches Verhältnis zu ihrem Arzt, andererseits betrachten sie den Arzt als medizinischen Dienstleister. Der Arzt als Halbgott in Weiß gehört der Vergangenheit an.

Eine repräsentative Studie der DAK belegt, daß den meisten Bürgern ihre Rechte als Patient sehr wichtig sind. So ist 87 Prozent ihr Recht auf Mitsprache bei der Therapie wichtig oder sogar sehr wichtig. Jedoch fühlen sich nur 43 Prozent der Befragten über dieses Patientenrecht ausreichend informiert. Ähnlich sieht es beim Recht auf Einsicht in die Krankenakte oder beim Recht auf eine umfassende Diagnoseerklärung aus: Viele Bürger meinen, sie seien unzureichend informiert.

Die DAK hat deshalb einen neuen Ratgeber entwickelt. Er trägt den Titel "Ihre Rechte als Patient - Verantwortung für die eigene Gesundheit". Ziel der Kasse ist es, mit der neuen Broschüre zu einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Arzt und Patient für den Erfolg einer Therapie besonders wichtig.

Gartentips für den Monat

Fällige Arbeiten Ziergarten

Man kommt nicht aus der Übung, abgeblühte Blüten an Rosen, Stauden, Sommerblumen und Blumenzwiebeln zu entfernen. Immer wieder Rasenschnitt entsprechend dem Zuwachs der Gräser: Kürzer als vier Zentimeter sollen Halme von üblichem Gebrauchsrasen nicht geschnitten werden. Anfang des Monats Rasen düngen. Blumenwiesen nach Samenreife der Kräuter schneiden. Anfang des Monats werden streng gezogene laubabwerfende Hecken geschnitten, und die Gelegenheit zum Rückschnitt frühblühender Ziersträucher (beispielsweise Forsythien (*Forsythia x intermedia*) und Spierstrauch (*Spiraea*) ist günstig. Günstige Zeit auch zur Vermehrung einiger Blütensträucher durch Absenker.

Veredlungszeit von Rosen durch Okulation. Kleinblumenzwiebeln lassen sich jetzt durch Teilung der Zwiebeltrupps vermehren. Pflanzzeit für Schwertlilien (*Iris*), auch Gelegenheit zum



Vermehren und Verjüngen. Staudenvermehrung durch Stecklinge. Staudenjungpflanzen, die aus Aussaaten im Frühjahr stammen und kräftig genug geworden sind, jetzt auf ein Freiland-Anzuchtbeet pflanzen. Aussaat von Zweijahresblumen und Pikieren oder Verpflanzen solcher Arten aus Mai- und Juniaussaat. Im Laufe des Juli Blumenzwiebelarten für die Herbstblüte bestellen: Herbstzeitlose (*Colchicum annuum*), Herbstblühende Arten von Krokus (*Crocus*), Goldkrokus (*Sternbergia lutea*) sowie von Stauden für Spätsommerpflanzung, beispielsweise Steppenlilie (*Eremurus robustus*), Junkerlilie (*Asphodeline*) oder Affodill (*Asphodelius*).

Gemüsegarten

In der ersten Julihälfte lassen sich auf freierwerdenden Beeten noch einmal Buschbohnen, Möhren und Rote Bete in Folge aussäen. Im Laufe des Juli Aussaat von Herbst- und Winterrettich, Speiserüben, Zichoriensalat, Radicchio, Pak Choi, Chinakohl und Knollenfenchel, Pflanzung von Endivien, Kopfsalat, Kohlrabi. Pflege der Kulturen durch Wässern bei Trockenheit, Hacken zur Bodenlockerung und Wildkrautbekämpfung, eventuell nachdüngen.

Tomaten werden entgeizt und entsprechend dem Längenwachstum angebunden. Anfang des Monats den Spargelwall ebnen, düngen und die Erde lockern. Jetzt kann man Würzkräuter für den Wintervorrat ernten und trocknen, einfrieren, einlegen oder in Essig und Öl konservieren.

Obstgarten

Erntezeit von Kirschen, frühen Pfirsichen und Pflaumen, gegen Ende des Monats von ersten Birnen und Äpfeln. Ernte von Beerenobst, weiterhin von Erdbeeren mehrmals tragender Sorten, ferner von Stachelbeeren, Himbeeren und Johannisbeeren. Erdbeeren werden nach der Ernte gedüngt, entrankt, die Erde zwischen den Pflanzen wird gelockert. Mehrmals tragende Sorten ebenfalls unbedingt düngen. Falls neue Erdbeerpflanzungen geplant sind, jetzt die Vorbereitungen treffen. Regelmäßig Fallobst auflesen. Gegen die Obstmade Fanggürtel an den Stämmen anbringen. Grünschnitt (Pinzieren) diesjähriger Triebe von Spindelbüschen und Spalierbäumen. Bei Trockenheit vor allem Spalierbäume und Beerenobststräucher wässern.

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!

Für Menschen, die sich keine eigene Mahlzeit zubereiten können.

Pension Bahnschloß 1

Karin Trommer

- Schöne Zimmer mit DU, WC, TV, Radio, Telefon
- HP möglich

☎ 5432 08236 Ellefeld, Bahnhofstr. 36

- Seniorenprogramme mit Abholung ab Haustüre
- Patientenbeförderung für alle Kassen
- Ausflugsfahrten durch Vogtland, Erzgebirge, Egerland und Böhmen
- Veranstaltungsfahrten
- Mehrtagesfahrten mit Kleinbussen • Bus- und Flughafenzubringer

Taxi

Thomas Trommer

• Personenbeförderung mit Pkw u. Kleinbussen

☎ 22922